

Ausschreibung Förderungsschwerpunktprogramm Psychosoziale Onkologie

Antragstellung

Der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe ist aus organisatorischen Gründen bis zum **24.2.2006** (Eingang bei der Geschäftsstelle) mitzuteilen, dass eine Antragstellung beabsichtigt ist.

Inhalt der Absichtserklärung:

- Benennung aller Antragsteller und Kooperationspartner
- Arbeitstitel des Antrages
- Aussagekräftige Zusammenfassung (maximal ½ DIN-A4 Seite)
- Unterschrift des federführenden Antragstellers

Die Absichtserklärung ist schriftlich und postalisch einzureichen (Deutsche Krebshilfe e. V., Abteilung Förderung, Buschstraße 32, 53113 Bonn). Eine Abgabe per E-Mail oder per Fax ist nicht möglich.

Die fristgerechte Abgabe der Absichtserklärung ist Voraussetzung für die Antragstellung. Anhand der Absichtserklärungen erfolgt jedoch keine Vorauswahl.

Die vollständigen Anträge sind bis zum **5.5.2006** (Eingang bei der Geschäftsstelle) bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe einzureichen.

Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch ein Gutachtergremium bestehend aus Mitgliedern des Fachausschusses 'Versorgungsmaßnahmen und -forschung' der Deutschen Krebshilfe und externen Sachverständigen.

Übersicht über den zeitlichen Ablauf des Begutachtungsverfahrens:

| | |
|-----------|--|
| 24.2.2006 | Abgabefrist für Absichtserklärungen |
| 5.5.2006 | Abgabefrist für Anträge |
| 8/2006 | Sitzung des Gutachtergremiums: Vergleichende Begutachtung der Anträge |
| 12/2006 | Sitzung des Fachausschusses 'Versorgungsmaßnahmen und -forschung' der Deutschen Krebshilfe: Abgabe einer Empfehlung für den Vorstand der Deutschen Krebshilfe auf der Grundlage des Votums der Gutachterkommission |
| 12/2006 | Entscheidung durch den Vorstand der Deutschen Krebshilfe |

